

S t a d t H a a n

Niederschrift über die

**28. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau der Stadt
Haan**

am Dienstag, dem 09.09.2025 um 17:04 Uhr
in der Aula des städt. Gymnasiums Haan, Adlerstr. 3

Beginn:
17:04

Ende:
18:50

Vorsitz

Stv. Jörg Dürr

CDU-Fraktion

Stv. Vincent Endereß	Vertretung für Stv. Annette Leonhardt
Stv. Gerd Holberg	
Stv. Tobias Kaimer	Vertretung für AM Dr. Hermann Meier
AM Barbara Leibelt	
Stv. Jens Lemke	
AM Jens Pichtemann	Vertretung für AM Wolfram Lohmar

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus	
AM Gerd-Peter Heinrichs	Vertretung für Stv. Marion Klaus, ab TOP
AM Sandra Niklaus	3

WLH-Fraktion

Stv. Meike Lukat
Stv. Tessa Lukat
AM Jürgen Rautenberg

GAL-Fraktion

Stv. Lucio Dröttboom
AM Jörg-Uwe Pieper
Stv. Andreas Rehm

FDP-Fraktion

AM Reinhard Zipper

Vertreter des Seniorenbeirates

Herr Karlo Sattler

Schriftführung

VA Fabian Beyer

Techn. Dezernent

Techn. Dezernent Joachim Horst

Verwaltung

StOBR Martin Stolz
VA Helge Krause
TA Jens Gabe
StOAR'in Kirsten Voosen-Reinhardt

Gäste

Stv. Nicola Günther
Frau Lisa Heinen
Stv. Jens Niklaus
AM Britta Sawukaytis
Herr Klaus Thörmer

Der Vorsitzende Jörg Dürr eröffnet um 17:04 Uhr die 28. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann nimmt er die Verpflichtung von **AM Pichemann** vor.

Öffentliche Sitzung

1./ Befangenheitsmitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Befangenheitsmitteilungen vor.

2./ Bürgerantrag vom 04.06.2025 hier: Förderung des Wohnungsbaus in Haan Vorlage: 61/119/2025

Protokoll:

Der Vorsitzende **Stv. Dürr** erkennt **Einvernehmen**, dem Antragsteller per Sitzungsunterbrechung Gelegenheit zur Antragserläuterung zu geben.

Hr. Heinrichs führt aus, die AG 60 plus der SPD sehe dringenden Handlungsbedarf darin, den Haaner Bürgern und Bürgerinnen bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Aktuell verfüge Haan nur noch über 60 Wohnungen mit Sozialbindung, deren öffentlich-geförderte Eigenschaft zum 31.12.2030 auslaufe. Er frage an, ob die im Sachstandsbericht der Verwaltung von 2023 geplanten 190 öffentlich-geförderten Wohneinheiten bereits realisiert werden könnten.

Hr. Thörmer zeigt verschiedene Beispiele aus anderen Städten auf, wie dort mehr preisreduzierter Wohnraum geschaffen werden konnte und plädiert für eine Änderung des Baulandbeschlusses: Der festgelegte Prozentsatz für geförderten Wohnraum solle von 30 auf 50 % ansteigen.

Techn. Dez. Horst erklärt, die Verwaltung schließe sich den grundsätzlichen Zielen des Antrages zwar an, sehe aber wie in der Vorlage ausführlich dargelegt, keinen Bedarf für weitere Beschlüsse. Die Kommune sei oft gar nicht der entscheidende Adressat der Begehren, da sie keine Einflussmöglichkeit auf Bestandswohnraum habe. Tatsächlich sei die Haaner Leerstandsquote als niedrig zu bezeichnen und der Flächenkonflikt bei den Bodenansprüchen zu berücksichtigen. Viele der in den Beispielen genannten Kommunen seien weder von der Einwohnerzahl noch von den geogra-

fischen Gegebenheiten mit der Stadt Haan vergleichbar.

Hr. Sattler vertritt die Auffassung, man müsse wegkommen von den Einzelanträgen hin zur konzeptionellen interfraktionellen Arbeit.

Stv. Lemke erklärt, die Durchschnittsmieten beider Haaner Genossenschaften seien weiterhin als günstig anzusehen. Die Situation in Bezug auf den Wegfall der Sozialbindung sei als nicht so gravierend einzustufen.

AM Zipper findet, der Antrag enthalte nur wenig Neues bzw. Greifbares. Die Erfüllungsquoten in Sachen Haaner Wohnungsbau lägen sehr hoch.

Stv. Rehm erbittet eine Information, inwieweit der Kreis Mettmann über eine Verlängerung von Bindungswirkungen entscheide. Zwar nenne die Vorlagen Chancen und Risiken des Antrages, doch bewerte sie nur die Risiken.

Techn. Dez. Horst erläutert, Voraussetzung für eine Verlängerung der Bindungswirkung einer Wohneinheit sei der entsprechende Antrag des Bauherrn beim Kreis Mettmann.

Stv. M. Lukat betont, die Verwaltung habe sich sehr viel Arbeit mit dem bestehenden Konzept gemacht, auch die Fraktionen hätten in dieser Thematik in den letzten Jahren einiges unternommen, die Arbeit müsse nicht von vorn begonnen werden. Vor diesem Hintergrund sei seinerzeit gar über eine Satzung für Abgaben auf Leerstände diskutiert worden.

Stv. Drennhaus meint, in den letzten fünf Jahren sei der Rat in dieser Sache nur gehüpft, aber nicht gesprungen. Der Bürgerantrag habe positive Beispiele aufgeführt.

Stv. Endereß empfiehlt bei der pauschalen 30 %-Quote für öffentlichen Wohnraum zu bleiben, um potentiellen Bauherrn oder Investoren nicht abzuschrecken.

Beschluss:

Der SPUBA begrüßt das Engagement der AG60plus der SPD Haan im Zusammenhang mit der Wohnungsknappheit in Haan. Der Bürgerantrag wird jedoch abgelehnt, da – wie sich aus den Ausführungen der Verwaltung ergibt – zur Berücksichtigung der angesprochenen Themen eine dezidierte Beschlussfassung nicht erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja- und 6 Nein-Stimmen (AM Heinrichs ist befangen)

3./ Maßnahmenplanung für öffentliche Spiel- und Bolzplätze 2025 ff.
Vorlage: 70/045/2025

Protokoll:

Stv. Endereß regt an, auf eine Reinstalltion des Kleinkinderspielgerätes an der KiTa Bollenberg zu verzichten und die vorhandenen Haushaltsmittel für Spielgeräte an der Grundschule Unterhaan zu verwenden.

Techn. Dez. Horst weist darauf hin, dass dies beantragt werden müsse.

Stv. Endereß kündigt die Beantragung zu einem der nächsten Ausschüsse der laufenden Sitzungsrounde an und bittet die Verwaltung um Prüfung des Vorschlags.

Stv. M. Lukat erklärt für die WLH-Fraktion, da die Grundlagen einer Evaluation nicht genannt worden seien, werde sich ihre Fraktion hierzu enthalten.

Auf Nachfrage erklärt **Techn. Dez. Horst**, Ziffer 4 des Beschlussvorschages beziehe sich sowohl auf personelle als auch finanzielle Ressourcen.

Stv. Rehm fragt, ob die im Beschluss dargestellte Evaluation rechtzeitig zur Haushaltsaufstellung fertig sei und beantragt, den Beschlussvorschlag 4 um einen Satz zu ergänzen: „Die Politik wird über die Gründe des Abbaus der Spielgeräte zeitnah informiert.“

Dem Antrag wird bei 16 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung stattgegeben.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Evaluation wird zum Jahresende 2025 fertiggestellt sein.

Beschluss:

1. Nach Vorberatung durch den Unterausschuss Spielflächen/Jugendorte stimmt der Jugendhilfeausschuss – vorbehaltlich einer positiven Empfehlung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau – der Maßnahmenplanung der Verwaltung für die Jahre 2025 und 2026 zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2025 folgende Maßnahmen umzusetzen:
 - Ersatz des Großspielgerätes auf dem Schulhof Grundschule Bollenberg (rückgebaut)
 - Errichtung des Ballfangzaunes der Cageballanlage Bolzplatz Tenger (Spende)
 - Neugestaltung des Bolzplatzes Goerdelerstraße (Fördermittel)
 - Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen auf Spiel- und Bolzplätzen, sofern Reparaturen mit eigenen Ressourcen umsetzt werden können.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2026 folgende Maßnahmen umzusetzen:
 - Errichtung eines Motorik-Pfades Grundschule Mittelhaan (Ausschreibung in 2025)
 - Errichtung eines Kleinkindspielgerätes Kita Bollenberg (Ausschreibung in 2025)
 - Ersatz von Ausstattungselementen (Bänke, Tische, Abfallbehälter) auf Spielplätzen, abhängig von den Ergebnissen der Evaluierung des Spielflächenleitplanes
 - Ersatz von Einzelspielgeräten, entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, abhängig von den Ergebnissen der Evaluierung des Spielflächenleitplanes
 - Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen auf Spiel- und Bolzplätzen, sofern Reparaturen mit eigenen Ressourcen umsetzt werden können
4. Wenn erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen auf Spiel- und Bolzplätzen nicht mit eigenen Ressourcen des Betriebshofes umgesetzt werden können, erfolgt vor dem Abschluss der Evaluierung des Spielflächenleitplanes und der politischen Beratung der Ergebnisse zunächst keine Ersatzbeschaffung für abgängige Ausstattungselemente und Spielgeräte. Stattdessen werden abgängige Elemente zurückgebaut. Die Politik wird über die Gründe des Abbaus der Spielgeräte zeitnah informiert.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der Evaluierung des Spielflächenleitplanes (Ende 2025) eine Priorisierung der hierbei identifizierten Handlungsfelder vorzuschlagen und den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Die auf der Basis der Erkenntnisse der Evaluierung vorzuschlagende Maßnahmenplanung für die Jahre 2027 ff. wird u.a. ggfs. erforderliche Komplettsanierungen von Spielflächen, die Erstellung von Jugendorten sowie Inklusionserfordernisse nach der UN-Behindertenkonvention berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**4./ Bebauungsplan Nr. 207 "Klappmütze"
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung und Variantenentscheidung
Vorlage: 61/120/2025**

Protokoll:

Die WLH-Fraktion spricht sich für die Variante 2a aus.

Beschluss:

Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage der Variante 1b den Bebauungsplanentwurf anfertigen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja- und 6 Nein-Stimmen

**5./ Sachstandsbericht des Gebäudemanagements
Vorlage: 65/070/2025**

Protokoll:

Stv. Endereß fragt zu 2.2 Erweiterung Feuer- und Rettungswache Haan nach einer baldmöglichen Info und zu 10.5 KiTa Bollenberg Austausch Brandmeldeanlage, warum dort keine Wartung möglich sei.

VTA Krause erläutert zu 2.2, die Grundlagen aus dem Brandschutzbedarfsplan seien durch die Feuerwehr an das Gebäudemanagement übermittelt worden. Zu 10.5 erklärt er, die letzte Wartung der funkgebundenen Anlage sei im Dezember 2024 erfolgt. Eine Umstellung auf eine kabelgebundene Version sei aufgrund von diversen Fehlalarmen der Anlage, die jedes Mal zur Räumung der KiTa und Mensa führe, sowie dass Firmen die Wartung der funkvernetzten Anlage abgelehnt hätten, vorgenommen worden. Der Ausführungstermin für die kabelgebundene Anlage und Melder sei für Oktober 2025 veranschlagt.

Stv. M. Lukat möchte zur Personalentwicklung des Amtes 65 wissen, seit wann die aufgeführten Vakanzen beständen bzw. welche Perspektive es gebe. Weiterhin erklärt sie, die Darstellung des Berichts in Präsentationsform gestalte sich unhandlich, sie wünsche sich den üblichen Fließtext.

Techn. Dez. Horst nennt den Fachkräftemangel als Grund für die entstandenen Vakanzen. Es werde nicht nur immer schwieriger, geeignetes Personal ausfindig zu machen, sondern auch die große Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern zu gewinnen.

VTA Krause ergänzt, eine Abteilungsleitung fehle seit dem 30.6. mit vorheriger Krankheitsphase. Hier seien am morgigen Tag Vorstellungsgespräche anberaumt. Eine Sachgebietsleitung für Betreiberverantwortung sei nach zwischenzeitlicher Wiederbesetzung der Stelle leider nur wenige Monate besetzt gewesen. Ebenfalls sei die Stelle des Technischen Mitarbeiters Elektro vakant, da diese zum 31.08.2025 aufgrund persönlicher Gründe gekündigt habe. Diese Stelle habe mittlerweile nachbesetzt werden können, jedoch sei der spätmöglichste Dienstantritt der 01.04.2026. Derzeit seien noch zwei Langzeiterkrankungen zu beklagen. Ferner verweist er noch darauf, dass die Vorlage auf S. 22 unter dem Absatz „nächste Schritte“ fehlerhaft sei und zeitnah durch eine korrekte Version getauscht werde.

Nachrichtlich werden die nächsten Schritte wie folgt mitgeteilt:

11.2 Neubau Flüchtlings- und Sozial-Unterkunft Kampheiderstraße

- Prüfung des Beschlusses als Totalunternehmerverfahren mit Ratsabstimmung nach erstellter LP 3 in Verbindung mit Modulbau
- Vorbereitung und Einreichung des Antrags zur Kampfmitteluntersuchung
- Vergabe des juristischen Projektmanagements
- Klärung der weiteren Finanzierung und ggf. neue Budgetfreigabe

Der Vorsitzende **Stv. Dürr** vermisst einen Bericht zur Gesamtschule.

VTA Krause erklärt, die Arbeiten am Ballfangzaun hätten begonnen, für weitere Bänke sei ein Einbau in den Herbstferien avisiert. Im nächsten Sachstandsbericht sei eine Gesamtdarstellung der Maßnahmen im Bereich Gesamtschule vorgesehen.

Schließlich zeigen sich zwei Fraktionen sehr zufrieden mit der neuen Version der Vorlage als Präsentation.

Der Vorsitzende **Stv. Dürr** bat darum, die bisherige Darstellung der Finanzen bei den einzelnen Maßnahmen künftig wieder aufzunehmen.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

6./ Sachstandsbericht des Tiefbauamtes
Vorlage: 66/112/2025

Protokoll:

Stv. Endereß möchte wissen, wann das Projekt „Integriertes Handlungskonzept, Teilprojekt Friedrichstraße und Fußgängerzone“ starte. Ferner fragt er nach dem Sachstand des Radweges an der Bollenheide, der Ende Juli umgesetzt sein sollte. Hier gebe es offenbar Verzögerungen.

Stv. Lukat erkundigt sich, ob in Sachen Ausbau Ohligserstr. inzwischen eine Rückmeldung von strassen.nrw erfolgt sei und es einen konkreten Zeitplan gebe.

Techn. Dez. Horst sagt eine Beantwortung zum kommenden UMA zu.

Der Vorsitzende **Stv Dürr** fragt nach dem Sanierungsbeginn des Kanals am Ginsterweges.

Tech. Dez. Horst erklärt, die Sanierung mittels Inliner-Verfahren sei bereits erfolgt. Da die Schachtarbeiten aber „im Block“ vergeben würden, stünden diese noch aus.

Protokollnotiz:

Auf Seite 7 ist leider ein Fehler bei der Darstellung der durchgeföhrten Markierungsarbeiten unterlaufen. Hier ist auch die Straße Buschhöfen genannt. Allerdings wurde die Maßnahme aufgrund eines internen Übertragungsfehlers doch noch nicht erledigt. Die Verwaltung wird das mit der nächsten Ausschreibung nachholen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Sachstand der kommunalen Bauprojekte des Tiefbauamtes (siehe Anlage) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

7./ Sachstandsbericht des Betriebshofes
Vorlage: 70/047/2025

Protokoll:

Stv. M. Lukat berichtet trotz der Installation von „silence-Bolzplatztoren“ von weiteren Anwohnerbeschwerden wegen Lärms am Bolzplatz Gruiten. Sie regt an, dort Schilder anzubringen, dass nur mit Softbällen gespielt werden dürfe. Außerdem bittet sie um Anpassung der Beleuchtungszeit an die Nutzungszeiten.

Stellungnahme der Verwaltung

An den Zugängen werden Schilder montiert mit der Anweisung „Nur Softbälle zur Rücksichtnahme auf die Anwohnenden“ zu nutzen.

Die Außenbeleuchtung am Gebäude wird nur als eine Einheit gesteuert. Es wird intensiv seitens der Verwaltung versucht, die Einstellungen zu optimieren. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit, die Beleuchtung abzudimmen.

Auch regt sie an, am Spielplatz Steinstr. am Kleinkinderspielgerät einen Spalt zwischen Röhre und Plateau mittels einer Gummilippe o.ä. aufzufüllen, zudem stehe das Regenwasser in den Röhren. Bzgl. der Kunstrasenplätze in Haan und Gruiten erfragt sie einen konkreten Zeitplan.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen der Spielplatzüberwachung wir der Spielplatz Steinstraße, wie alle städtischen Spielplätze, jährlich durch einen externen Spielplatzprüfer und jede Woche durch einen städtischen Spielplatzkontrolleur begutachtet und bei Notwendigkeit werden Maßnahmen eingeleitet zur Instandsetzung. Auf dem Spielplatz Steinstraße wurde der angesprochene Spalt mit dem Prüfkörper C (Kindertorso) geprüft. Der Prüfkörper passt nicht durch die Lücke. Der Körper simuliert ein mit den Füßen voran stürzendes Kind. Der Spalt ist 85 mm breit, eine Fangstelle ist es ab einem Maß von 89 mm nach DIN 1176 – 1. Eine Fußfangstelle ist laut DIN-Definition eine Öffnung in Laufrichtung ab 30 mm Breite. Quer zur Laufrichtung, wie in diesem Fall werden nach DIN breitere Spalten toleriert. Dementsprechend ist der Spalt kein Mangel nach DIN-Definition. Bezüglich des „Wasseranstehens“ in den Röhren prüft die Verwaltung derzeit Lösungsansätze.

Stv. M. Lukat stellt dar, die Situation der Kunstrasenplätze in Haan und Gruiten sei als dramatisch zu bezeichnen. Soe fordere die Verwaltung zur Vorlage einer konkreten Zeitplanung zur Sanierung auf.

Techn. Dez. Horst führt aus, die Verwaltung habe aufgrund des Grundsatzes wirtschaftlichen Handelns ein Gutachten beauftragt. Dieses komme zu einem anderen Ergebnis als die Vereinsvertreter und Sportler. Dem Sachstandsbericht sowie den vorliegenden Gutachten sei die Zeitplanung klar zu entnehmen. Eine nochmalige Darstellung sei daher entbehrlich. Zudem wurden den Kommunen absehbar, seitens der Staatskanzlei NRW, Fördermaßnahmen als Investitionshilfen des Landes aus dem Sondervermögen des Bundes im Bereich Sportstätten in Aussicht gestellt.

Stv. Endereß hat gehört, die instandgesetzten Stellen auf dem Sportplatz Hochdahler Straße seien erneut defekt, eine Sperrung des Platzes müsse unbedingt verhindert werden. Er erinnert an die bestehende Beschlusslage des Rates. Diese sei umzusetzen und nicht am falschen Ende zu sparen.

Stv. Rehm fragt, wer für Reparatur und Kontrolle verantwortlich sei.

TA Gabe erläutert, die Verwaltung nehme die kritische Haushaltsslage der Stadt Haan ernst und blicke auf evtl. Fördermittel im kommenden Jahr. Hier sehe die Verwaltung

nach Rücksprache mit der Staatskanzlei NRW am 08.09.2025 Potentiale für die Fördermittelakquise. Hr. Kannemann vom Betriebshof sei derzeit bis zur Neubesetzung einer vakanten Meisterstelle der zuständige Meister für die öffentlichen Sportanlagen der Stadt Haan. Die Behebung der im Gutachten aufgeführten Mangelstellen sei derzeit in der Beauftragung.

Stv. M. Lukat kritisiert, dass die Verwaltung entgegen eines gültigen Ratsbeschlusses handele. Die avisierten Fördermittel könnten auch anderweitig Verwendung finden. Zum kommenden BSA erbitte sie einen konkreten Sanierungszeitplan für beide Kunstrasenplätze, damit die handelnden Personen Planungssicherheit erhielten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung handelt nicht entgegen der Beschlusslage. Am 05.06.2024 wurde vom Ausschuss für Bildung und Sport folgender Beschluss gefasst: „Die Verwaltung wird beauftragt, für den Haushaltsplan 2025 ff. die Mittel zur Unterhaltung der Sportplätze in Haan und Gruiten so weit aufzustocken, dass der Austausch der drei Kunstrasenflächen abgebildet wird.“

Am 25.06.2024 wurde im HFA im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage der WLH-Fraktion vom 14.06.2024 zum Sportplatz Hochdahler Straße durch die Verwaltung ausgeführt: „Die Ertüchtigung des Kleinspielfeldes ist gegenüber der Komplettanierung wirtschaftlich sinnvoll. Das Gutachten sagt ausdrücklich: Nachbearbeitung aller Nähte ODER Belagswechsel des gesamten Sektors (S. 7). Es bleibt abzuwarten, ob der Belagswechsel nach Nachbearbeitung der Nähte überhaupt noch notwendig ist.“

In der Beantwortung führt die Verwaltung auf die Frage nach einem Zeitplan zum Kleinspielfeld weiter aus: „Mitteleinplanung von 60.000 € in den Haushalt 2025 / Umsetzung in 2025, sollte die Nachbearbeitung der Nähte nicht schon ausreichend sein.“

Im Rat am 17.12.2024, Top Haushalt, Anlage „Fragen zum HH“, gab die Verwaltung die Rückmeldung zum Produkt 080120, Zeile 13 „Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen“, dass im Jahr 2025 die Erneuerung Kunstrasen Kleinspielfeld Haan eingeplant wurde. Ferner wurde die Einplanung der Erneuerung des Kunstrasens Gruiten in 2026 und die des Kunstrasens-Großspielfeldes in Haan in 2027 mit jeweils 200 TEUR dargestellt.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht des Betriebshofes wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

8./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. M. Lukat fragt bzgl. ihrer Anfrage „Gute Nachbarschaft“ nach, ob das Amt 70 Bewirtschaftungskarten inkl. vermerkter Pflegeintervalle führe und wann der Grünschnitt für das in Rede stehende Grundstück im Jahr 2025 vorgesehen sei.

Techn. Dez. Horst erklärt, die Verwaltung habe in der Beantwortung bereits ausführlich dazu Stellung genommen. Er schätzt die bisherigen Maßnahmen aufgrund der in der Beantwortung bereits aufgeführten Priorisierung sowie vor dem Hintergrund der Personalressourcen als angemessen ein. Den nächsten Grünschnitt für das in Rede stehende Grundstück frage er zum Protokoll nach.

Stellungnahme der Verwaltung

Der nächste Grünschnitt erfolgt dort nach Ende der Vogelschutzzeit im Oktober.

9./ Mitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Mitteilungen vor.